

Referent Dr. Pfeiffer: Die Vorschläge der Deputation haben so ausgezeichnete Bertheidiger auf beiden Seiten der Kammer gefunden, daß ich mich des weiteren Eingehens auf dieselben enthalten kann und bloß noch mit einigen wenigen Worten mich den Anträgen zuwenden werde, welche zu diesem Paragraphen gestellt worden sind. Vorher aber muß ich noch bemerken, daß ich bitten werde, den Punkt 5 bei der Abstimmung vorläufig auszusetzen, da er in zu genauem Zusammenhang mit § 4 steht. Er betrifft nämlich den Generalsecretär und die Berathung dieses Punktes ist gewissermaßen abhängig von der Fassung, welche von der Deputation zu § 4 vorgeschlagen worden ist.

Was zunächst den Antrag des Herrn Abg. Uhlemann anlangt, der da will, daß in Punkt 6 noch ein viertes Mitglied hinzugefügt werden soll, so glaube ich damit das Einverständnis der Deputation erklären zu dürfen; der Sicherheit halber aber bitte ich den Herrn Präsidenten, die anderen Mitglieder der Deputation darüber zu befragen.

Vizepräsident Streit: Ich frage demnach die Mitglieder der ersten Deputation, ob sie sich mit dem Uhlemann'schen Antrag einverstanden erklären?

(Sämmtliche Mitglieder erklären ihr Einverständnis.)

Der Antrag gilt daher als Deputationsantrag.

Referent Dr. Pfeiffer: Was ferner den Antrag des Herrn Abg. Dehmichen anlangt, so glaube ich mich gegen diesen am wenigsten wenden zu dürfen, weil er, wie mir scheint, den Intentionen der Kammer entschieden widerspricht. Die Kammer hat in ihrer vorigen Sitzungsperiode den Antrag gestellt auf Erlass eines derartigen Gesetzes; es ist daher nicht anzunehmen, daß dieselbe Kammer heute diesen Antrag dementiren werde, und da sich nun die Regierung diesem Antrage gefügt hat, das Gesetz, welches sie eben erst beantragt hat, dadurch wieder ablehnen werde, daß sie den Antrag Dehmichen annimmt, der ja nichts weiter ist, als eine einfache Negation der Grundzüge der Vorlage.

Was ferner den Antrag des Herrn Abg. von Dehlschlängel anlangt, die Vorstände der Kreisvereine eo ipso in den Landesculturrath aufzunehmen, so verweise ich im Allgemeinen darauf, was ich schon beim Eingang der Debatte über diesen Punkt gesagt habe und bemerke nur, daß der Herr Abg. Uhlemann einen Punkt erwähnt hat, der mich um so mehr bestimmt, mich gegen diesen Antrag zu erklären. Er hat nämlich darauf hingewiesen, daß die Kreisvereinsvorstände aller drei Jahre neu gewählt werden, und wenn, wie dies vorauszusehen ist, die geehrte Kammer auf den Vorschlag der Deputation eingeht, daß die Wahlperiode künftig auf sechs Jahre verlängert werden soll, so würde das schon zu einem erheblichen Mißverhältniß führen. Es würde nämlich möglicher-

weise der auf sechs Jahre in den Landesculturrath berufene Vereinsvorstand die Wahlberechtigung verlieren.

Abg. Uhlemann: Nun, dann kommt der nächste.

Referent Dr. Pfeiffer: Es wird hier mit Recht bemerkt, daß dann der nächste eintreten würde. Damit wird aber der Intention der Bestimmung, welche die Wahlperiode auf sechs Jahre verlängert, entschieden widersprochen; denn wir wollen die Wahlperiode ja deswegen auf sechs Jahre verlängern, damit die einzelnen Mitglieder sich in die Geschäfte des Landesculturraths einrichten können; wenn sie aber in drei Jahren wechseln, so würde ja dieser Intention entgegengehandelt.

Am meisten aber muß ich, wie ich schon früher gethan habe, mich gegen den Antrag der Herren Abgg. Gräber und Genossen wenden. Es ist von den Antragstellern erwähnt worden, daß diese Wahl innerhalb der Kreisvereine eine ebenso freie sei, wie die der 13 zu Wählenden. Das ist aber doch entschieden unrichtig. Freie Wahl mag sie zwar im Innern sein, der gesammten Landwirthschaft gegenüber bleibt sie einerseits eine Privatwahl, andererseits eine beschränkte.

Es ist ferner von den Antragstellern darauf hingewiesen worden, daß die Rücksicht auf die Besteuerung eigentlich keineswegs in Betracht käme und daß also die Gründe, die ich früher zur Unterstützung der Ansicht der Deputation angeführt hatte, daß nämlich Diejenigen, die da besteuert würden, sich beschweren würden, wenn die von ihnen Gewählten etwa nicht in der Majorität sein würden, nicht zuträfen. Es mag zugegeben werden, daß ja in Wirklichkeit relativ die hier fragliche Besteuerung eine sehr unbedeutende sein wird; aber von Denjenigen, die sie zu tragen haben und namentlich von den ganz kleinen Landwirthen, die ja in sehr liberaler Weise unter die Wähler mit aufgenommen worden sind, wird sie immer schwer empfunden werden. Der kleine Landwirth wird um so mehr über eine solche Steuer sich beklagen, als er die Wirkungen und den Nutzen des Landesculturraths nicht fühlen und daher auch nicht begreifen wird.

Ich erwähne noch und wiederhole es: wenn Sie diese zehn Mitglieder der Kreisvereine in den Landesculturrath aufnehmen und dadurch die Majorität der Nichtfreigewählten bedingen, so werden Sie in ganz kurzer Zeit Beschwerden der Wähler vernehmen und vielleicht schon auf dem nächsten Landtage Anträge gegen den ganzen Landesculturrath in Berathung zu ziehen haben.

Ich bitte Sie also, mit Ausnahme des Uhlemann'schen Antrages alle anderen Anträge abzulehnen.

Vizepräsident Streit: Bevor wir zur Abstimmung übergehen, habe ich noch mitzutheilen, daß zu dem zweiten Absatz des § 3 von dem Abg. von Dehlschlängel noch ein Antrag formeller Natur gestellt worden ist, mit dem sich die